

Anti-Bestechungs- und -Korruptionsrichtlinie POL-GSK-007

GSK Unternehmensweit

POL_138697 (11.0) – German Translation of POL_150091 (11.0)

Warum gibt es diese Richtlinie?

Was wird in dieser Richtlinie behandelt?

Diese Richtlinie behandelt unsere allgemeinen Prinzipien und Standards zu Anti-Bestechung und Anti-Korruption (ABAC) sowie die Pflege von Geschäftsdokumenten und Finanzdaten. Sie untermauert unsere Null-Toleranz gegenüber allen Arten der Korruption und unser Bekenntnis zur Führung von präzisen Unterlagen über unsere Geschäfte. Die Richtlinie ist im Einklang mit den ABAC-Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, und beruht auf unseren Unternehmenswerten und den grundlegenden ABAC-Prinzipien.

Diese Richtlinie hindert uns nicht daran, legitime Geschäfte abzuwickeln im Zusammenhang mit *Produktwerbung*, Vertragsausübung, Austausch wissenschaftlicher und medizinischer Information oder Zahlung offiziell veröffentlichter Gebühren für die Dienstleistungen oder Waren, die Behörden bereitstellen.

Warum sollten Sie dies lesen?

Unsere *Mitarbeiter* und *Drittparteien*, die in unserem Namen handeln, müssen die ABAC-Prinzipien und -Normen sowie sämtliche relevanten internationalen und einheimischen Gesetze verstehen und einhalten. Wir alle sind dafür verantwortlich, jedes Auftreten von Bestechung oder Korruption zu verhindern und jegliches Bedenken und jeden Verdacht zu melden, damit wir die Risiken identifizieren und erforderliche Untersuchungen durchführen können.

Wenn Sie diese Richtlinie missachten, brechen Sie u. U. auch das Gesetz und Ihnen können Disziplinarmaßnahmen drohen, die zum Verlust Ihres Arbeitsplatzes, einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe führen können. Eigenmittel werden nicht verwendet, um diese Richtlinie zu umgehen.

Was müssen Sie wissen?

Auf keinen Fall versprechen, bieten, veranlassen, autorisieren, erbitten oder akzeptieren wir weder direkt noch durch eine Drittpartei jeglichen finanziellen oder anderen Vorteil für oder von jemandem mit dem Ziel, ein Geschäft abzuschließen oder einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erzielen. Diese Regel gilt unabhängig davon, ob es sich um *Amtsträger* oder Mitarbeiter einer Einrichtung auf dem privaten Sektor handelt.

Finanzielle und andere Vorteile umfassen alles von Wert, einschließlich Bargeld, Geschenken, Dienstleistungen, Stellenangeboten, Darlehen, Reisekosten, Unterhaltung oder Bewirtung.

Wir verbieten sämtliche Vermittlungszahlungen, da diese Bestechungen sind. Dabei handelt es sich um inoffizielle, unzulässige kleine Zahlungen oder Geschenke, die angeboten werden, damit Amtsträger einen Vorgang oder eine erforderliche Handlung sicherstellen oder beschleunigen, auf die wir gesetzlichen Anspruch haben.

Elemente des ABAC-Programms:

- Unsere Führungskräfte und unser Management verhalten sich vorbildlich und stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter und relevante Drittparteien die ethische Bedeutung und entscheidende Rolle unserer ABAC-Prinzipien und -Normen kennen.

- Wir führen eine umfassende Risikobewertung durch, um die Gefährdung des Unternehmens durch Bestechungs- und Korruptionsrisiken zu ermitteln. Die Risikobewertung wird regelmäßig geprüft und überarbeitet, um Änderungen in unserem Risikoprofil zu berücksichtigen.
- Die in dieser Richtlinie etablierten ABAC-Prinzipien werden durch eine Reihe von regelmäßig überprüften Unternehmensstandards entwickelt und unterstützt. Hierzu zählen unsere ABAC-Kontrollen, -Richtlinien und -Verfahren ([hier klicken](#)).
- Wir bieten unseren Mitarbeitern und relevanten Drittparteien gemäß ihren Rollen, Verantwortlichkeiten und den Risiken, denen sie ausgesetzt sind, regelmäßig mandatorische ABAC-Schulungen.
- Wir führen risikobasierte Due-Diligence durch, bevor wir eine Drittpartei beschäftigen oder eine geschäftliche Entwicklungstransaktion unternehmen, und stellen sicher, dass angemessene Vertragsklauseln und Überwachungskontrollen gemäß den entsprechenden schriftlichen Standards implementiert sind.
- Unsere dedizierte **ABAC-Website** und regelmäßige Kommunikation sorgen dafür, dass ABAC-Bewusstsein und -Unterstützung unternehmensweit vorhanden sind.

- Wir sind wachsam gegenüber jeglichen Verstößen, die bei unseren ABAC-Kontrollen auftreten können. Wir reagieren prompt auf Probleme, untersuchen die Ursachen und entwickeln Pläne zur Abhilfe, mit denen wir unser ABAC-Programm verbessern können. Die an einem Problem beteiligten Personen unterliegen unseren Disziplinarverfahren.
- Unabhängige Geschäftskontrollen und unabhängige Audits sind integraler Bestandteil unseres ABAC-Programms.
- Relevante Foren zum Risikomonitoring bieten eine formale Unternehmensaufsicht über unseren Umgang mit dem Bestechungs- und Korruptionsrisiko.

Pflege von Geschäftsdokumenten und Finanzdaten

Alle unsere Finanzbücher und Unterlagen reflektieren und zeigen präzise unsere geschäftliche Grundlage, Zweck, Substanz und Legalität aller unserer lokalen und grenzüberschreitenden Transaktionen, Zahlungen und Ausgaben.

Wir verleiten keine Drittparteien, unvollständige oder irreführende Einträge in ihren Unterlagen vorzunehmen.

Bei eventuellen Bedenken

Sollten Sie Bedenken bezüglich der Anwendung dieser Richtlinie haben, teilen Sie dies einer Führungskraft, einem Vorgesetzten oder GSK Legal oder Compliance mit. Wenn Sie Verstöße gegen diese Unternehmensrichtlinie bemerken, dann melden Sie diese bitte über die entsprechenden „Speak-Up“-Kanäle.

Wenn Sie Rat zur Interpretation oder Implementierung eines Teils dieser Richtlinie brauchen, müssen Sie sich an den für Ihre Geschäftseinheit verantwortlichen Kontakt in der Rechtsabteilung, **Compliance** oder Finance wenden.



Für Ihre lokale „Speak-Up“-Telefonnummer oder eine Online-Meldung besuchen Sie folgende Webseite: www.gsk.com/speakup

Wenn Sie gegen die Einhaltung der Richtlinie verstoßen haben bzw. Ihnen eine Einhaltung nicht möglich ist, dann wenden Sie sich bitte an den **Compliance-Officer** Ihres Geschäftsbereichs.

Definitionen von Begriffen, die in diesem Dokument in Kursivschrift abgedruckt sind, finden Sie im **GSK-Glossar**.

Verwaltung

Genehmigung durch das ABAC Governance Board:

Risk Oversight & Compliance Council / ABAC Governance Board

Datum der Genehmigung:

27. Oktober 2016

Owner:

Mina Frost, Leiterin des Büros für globale Risiken, GEC

Verfasser:

Gonzalo Guzman, Manager für Ethik und Compliance-Normen, ABAC CoE

Rechtsabteilung Genehmigung:

Laura Atherton, Justitiarassistentin

Verlauf:

Diese Richtlinie überholt und ersetzt die POL_150091 (10.0) - Anti-Bestechungs- und -Korruptionsrichtlinie POL-GSK-007.

Änderungen seit der letzten Überarbeitung

Die wichtigsten Änderungen sind:

- a. Zusätzliche Elemente des internen Kontrollregelwerks, wie Überwachung, Sicherung, Reaktion auf Probleme und Disziplin sowie Durchsetzung sind spezifisch mit der Verwaltung von Bestechung und Korruption verknüpft.
- b. Der Abschnitt "Pflege von Geschäftsdokumenten und Finanzdaten" wurde überarbeitet. Spezifische Kontrollen für Transaktionen und Zahlungen befinden sich nun im neuen STD_455141: ABAC-Standard.

Frühere Versionen:

22. Dezember 2015: POL-GSK-007 v10

23. Dezember 2013: POL-GSK-007 v09

1. Juli 2012: POL-GSK-007 v08

Informationen zum Gültigkeitsdatum des Dokuments finden Sie im CDMS.